

Waldenburger Zeitung

(Waldenburger Wochenblatt)

Fernsprecher 3

(Waldenburger

Publikationsorgan

der städtischen Behörden von Waldenburg, sowie von Amts- und Gemeindevorständen des Kreises Waldenburg. Postcheckkonto: Breslau Nr. 10073. Konto bei: Stadtbank Waldenburg, Waldenburger Handels- und Gewerbebank, Bankhaus Eichhorn & Co., Communalständische Bank.



Fernsprecher 3

Erscheint täglich

mit Ausnahme an den Sonn- und Feiertagen.
Bezugspreis vierteljährlich 12.80, monatlich 4.20 M. frei Haus
Preis der einspaltigen Petitzelle für Inserenten aus Stadt
und Kreis Waldenburg 60 Pf., von auswärts 75 Pf.,
Reklameteil 2,00 M.

Fortdauer der Krise in Spaa.

Der polnische Zusammenbruch.

Berlin, 15. Juli. Wie aus Spaa gemeldet wird, teilte ein von der Front eingetroffener hoher polnischer Offizier mit, das Zentrum der polnischen Front sei durchbrochen, der linke Flügel völlig umgangen, der rechte Flügel beinahe ebenfalls. Die Russen werden spätestens in Wochenfrist in Warschau einmarschieren.

Der Glanz und die Herrlichkeit des neuen Polentreichs von Frankreich und der Entente waren von kurzen Bestand. Von dem Lage ab, da die polnischen Generale praktisch zu arbeiten und positiv zu regieren genötigt waren, zeigte sich die ganze Höheit des neuen Staatswesens. Alle Unterstützungen, die von Frankreich her in eigennütziger Weise geleistet wurden, dienten nur dazu, die Geschlossenheit der polnischen Machthaber und ihre unersättlichen Ansprüche ins Umgemessen zu steigern. Bei der Bevölkerung der gewaltsam angegliederten Gebiete löschten sie in kürzester Zeit alle etwa vorhandenen Sympathien aus und im eigenen Kongresspolen wuchs die Zerschrenheit und Unordnung.

Zu allem Unglück wurde es von der Entente in den Krieg mit Sowjetrussland gehekt. So kam zu dem inneren politischen auch noch der völlige militärische Zusammenbruch. Das polnische Heer flüchtet überall, zum Teil in ungeordneter Weise, zurück und versucht Verteidigungsstellen an der östlichen Grenze Kongregapolens einzunehmen und zu halten. Ob das Letztere gelingt, ist selbst den eigenen Führern sehr fraglich. Die abgekämpfte, erschöpfte und durch gewaltige Niederlagen demoralisierte Armee Polens vermag das Land auf die Dauer nicht vor bolschewistischer Überflutung zu schützen.

In ihrer Not flüchten die Polen zu den Ententemächten. In Spaa ist Herr Grabski hilfesleidend zum General Foch geeilt und hat um militärische Unterstützung gebettelt. Lange Beratungen zwischen den Machthabern der Alliierten haben schließlich dazu geführt, daß der Oberste Rat sich zu einem Vermittlungsaangebot hingeben hat, das von den Polen völlige Unterwerfung unter die Diktatur der Entente verlangt. Verzicht auf jeden imperialistischen Plan, Grenzfestsetzung ohne jeden Vorbehalt durch die Entente, Zurückziehung der polnischen Truppen auf die Linie Grodno-Brest-Litowsk, das sind die harten Voraussetzungen, unter denen der Oberste Rat helfend eingreifen will. Aber auch dann wird positive militärische Hilfe von der Entente nur für den Fall zugesagt, daß die bolschewistischen Roten Truppen die eigentliche polnische Grenze überschreiten und auf Warschau marschieren sollten. Aus den Erfahrungen des Weltkrieges weiß man zur Genüge, welcher Unterschied zwischen Zusagen militärischer Hilfe und wirklichen Hilfeleistungen bei der Entente besteht. Aber die Polen haben keine Wahl. Sie werden

froh sein müssen, auch nur diese Verträgungen beim Obersten Rat herausgeschlagen zu haben. Eine Ablehnung der gestellten Bedingungen kann gar nicht in Frage kommen.

Die Ententemächte haben der Sowjetregierung die Friedensvermittlung mit Polen angeboten, wenn ihre Armeen an der eigentlichen polnischen Grenze hält machen. Letztere ist aber keineswegs einwandfrei. Ob die Russen der Ententebrohung, anderenfalls Polen militärisch zu unterstützen, nachgeben werden, ist recht zweifhaft. Wissen sie doch, daß das englische Volk keinen Krieg mit Russland will und daß Frankreich nicht die Macht hat, neben der Besetzung des linken Rheinufers sich militärisch in Polen groß zu engagieren. Die Lenin und Trotzki sind zu dem Meister im Hintersinn diplomatischer Verhandlungen; sie sagen sich, daß ihre Stellung nicht schlechter wird, wenn ihre militärischen Erfolge größer werden. Sie bedrohen aber nicht nur Polen, sondern auch Persien und Afghanistan, also die englische Interessensphäre. Nicht allein die Welternährungslage veranlaßt Lloyd George zur Verständigung mit Russland, sondern mehr noch die Sorge um Persien und Indien. Mit Blüssen dürfte er bei der Räteregierung nicht viel ausrichten.

Das polnische Kartenhaus der Entente fällt zusammen. Je eher das die Alliierten erkennen, um so besser für sie und für Europa. Schon tauchen Pläne auf, die Fragen des "polnischen Korridors" in Westpreußen und des neuen Freistaates Danzig wieder auf die Lagesordnung von Besprechungen zwischen den Alliierten zu bringen. Vielleicht sind diese Pläne noch etwas verfrüht. Aber sicher scheint heute schon zu sein, daß die polnische Herrlichkeit über kurz oder lang ganz zu Ende geht. Auf jeden Fall müssen wir immer wieder unseres Rechtsanspruch darauf geltend machen, daß alle jene deutschen Bevölkerungssteile, die mit Gewalt vom Deutschen Reich losgerissen oder von ihm ferngehalten wurden, sich dem natürlichen Vaterlande anschließen dürfen. Auf dieser Forderung wird das deutsche Volk beharren, und wir hoffen, daß in nicht allzu langer Zeit der Tag kommen wird, wo dem Verlangen nach Gerechtigkeit, die ja doch schließlich den Sieg erringen muß, auch von jenen wird stattgegeben werden müssen, die sich jetzt noch dagegen sträuben.

Die Russen in Minsk.

Warschau, 14. Juli. (WB.) Im polnischen Heeresbericht wird mitgeteilt: Nach schweren Kämpfen hat der Feind Minsk besetzt. Der Kampf dauert südlich und südöstlich von Minsk fort. In der Gegend von Kowno verhält sich der Feind nach seiner Niederlage vom 20. Juni passiv.

Kämpfe vor Wilna.

Kowno, 14. Juli. (Litauische Telegraphen-Agentur.) Die Bolschewisten stehen im Raum zwischen Sventjan und Wilna. Die Polen sind dem Ansehen nach zum äußersten

Widerstand entschlossen, obwohl die Lage in Wilna durch den Fall von Minsk, Mododeschno und Wileika unhalbar geworden ist. Die Bevölkerung wünscht die litauischen Truppen herbei. Diese stehen wenige Kilometer nordwestlich entlang der Bahnlinie Dünaburg-Wilna. Um die Bevölkerung aufzuheben, verbreiten unverantwortliche Elemente das Gerücht, daß die litauischen Truppen sich für die am litauischen Volke begangenen Missaten rächen werden; das ist eine lächerliche Erfindung.

Lemberg den Polen entrissen.

Wien, 14. Juli. Der Wiener "Mittag" meldet: Nach hier eingegangenen Berichten sind die Bolschewisten gegen 5 Uhr nachmittags in den südlichen Vororten Lembergs eingerückt. Die Telephonverbindungen von Warschau und Prag nach Lemberg sind unterbrochen.

Die gegenwärtige Lage Polens.

WB. Kopenhagen, 14. Juli. Zur gegenwärtigen Lage in Polen schreibt "Politiken" in einem Leitartikel: Die imperialistischen Leiter der polnischen Politik haben erreicht, daß sie das unglückliche Land in eine verzweifelte Lage gebracht haben. Weder in militärischer noch in ökonomischer Beziehung hatte Polen genügend Kräfte, um einen Krieg zu führen. Die Niederlage ist eine so vollständige, daß man, wenn die Entente nicht helfend einspringt, befürchten muß, daß ganz Polen von den Bolschewisten überschwemmt wird. Es geht aus den vorliegenden Berichten hervor, daß die alliierten Hauptmächte England und Frankreich sich nur ungern für Polen militärisch gegen die Bolschewisten engagieren. Nicht allein die eigenmächtig begonnene und in wilde Flucht verwandelte Offensive, sondern auch zum Hauptteil die Volksabstimmung in Ost- und Westpreußen hat einen starken Abgang der Sympathien der Alliierten für Polen hervorgerufen. Es zeigt sich nun, wie weit von der Wirklichkeit entfernt die Vorstellungen waren, die die Polen seinerzeit der Entente über die Nationalitätsverhältnisse in den beiden genannten Provinzen beigebracht haben. Hätten sich die Alliierten denken können, wie die Lage in Wirklichkeit war, würden sie sicher keine Veranlassung gefunden haben, eine Volksabstimmung vorzunehmen.

Französische Hilfsaktion für Polen?

London, 14. Juli. Wie die "Times" aus Paris meldet, trifft die französische Heeresleitung umfassende Vorbereitungen, um eine militärische Hilfsaktion für die Polen zu organisieren. Der Besuch Fochs und General Wilsons in Spaa wird mit der polnischen Frage in Verbindung gebracht. Es wird erklärt, daß sich die beiden Generäle in Spaa von Deutschland die Erlaubnis auswirken wollen, Truppen und Material durch Deutschland befördern zu können.

Russische Truppensendungen.

Amsterdam, 14. Juli. Nach einer Meldung der "Agence Havas" aus Teheran sind neue Sow-

etruppen am Kaschischen Meere gelandet. Damit hat sich die Lage Persiens noch verschlechtert. Die Bolschewisten halten Teheran in der Provinz Maranjan besetzt. Die neue persische Regierung versucht einige Regimenter aufzustellen und auch Kosaken und russische Offiziere, die sich in Persien aufzuhalten, anzuwerben.

Die Krise in Spa a auf dem Höhepunkt.

Unterredung zwischen Dr. Simons und Lloyd George.

WTB. Spa a, 14. Juli. Wie hier verlautet, wurde bei der heutigen Zusammenkunft zwischen Reichsminister Dr. Simons und Lloyd George die Kohlenfrage besprochen. Lloyd George bestand mit Nachdruck auf einer baldigen Entscheidung der deutschen Regierung.

Die Beratung des Kabinetts soll bisher zu keinem Ergebnis geführt haben. Man schwartet die endgültige Entscheidung morgen.

Konferenz der Alliierten.

WTB. Spa a, 14. Juli. Reuter verbreitet folgende Meldung: Die Alliierten kamen heute vormittag 11½ Uhr zusammen. Die Generäle Foch und Maglins erstatteten Bericht über die militärische Lage. Darauf wurde die Zusammenkunft bis sechs Uhr unterbrochen. In der Zwischenzeit hatte kein Verkehr mit den Deutschen stattgefunden und es scheint, daß der Abbruch der Verhandlungen unmittelbar bevorsteht und daß die Alliierten das Ruhrgebiet besetzen werden. Die italienischen und englischen Generäle werden heute abend eintreffen.

Entschlossene Haltung der deutschen Regierung.

Spa a, 14. Juli. Von dem heutigen Kabinettssrat in Spa a wird mitgeteilt, daß erneut das Kabinett die Forderungen in der Kohlenfrage als unmöglich bezeichnet hat, weil dadurch Deutschland's Lebensfähigkeit vollkommen erschüttert würde. Die Sitzung kam zu dem Ergebnis, den die Delegation in den letzten Tagen gegenüber den Ententeforderungen angenommen hat. Auch die in Berlin verbliebenen Kabinettsmitglieder erklären, daß sie der gleichen Ansicht sind und eine Annahme der Ententeforderungen für ausgeschlossen halten. Die Reichsregierung könnte in der Kohlenfrage keine Forderungen unterschreiben, deren Unerschließbarkeit offenbar ist. Reichstag und Reichspräsident unterstützen diesen Standpunkt der Minister und verlangen in Spa a Durchhalten, sei es auch bis zum Abbrechen der Verhandlungen. In Berliner politischen Kreisen neigt man zu der Ansicht, daß man in Spa a kaum noch zu einer Vereinigung kommen wird.

Berlin, 14. Juli. Von unrichteter Seite erhält die „Nationalzeitung“: Der heute vormittag in Spa a stattgefundenen Kabinettssrat über die Stellung der Reichsregierung gegenüber der neuen Wendung in Spa a brachte erneut die Ansicht zur Geltung, daß es der deutschen Delegation unmöglich sei, die Forderungen der Entente in der Kohlenfrage in der starren Form, an der die Entente festhält, anzunehmen. Derselben Ansicht ist man in Berlin.

Der Versuch der Alliierten, die deutsche Delegation durch die Verurteilung der Marschälle Foch und Wilson einzuschüchtern, hat eine Wirkung nicht gehabt. Das Manöver war allzudeutlich, um nicht sofort durchschaut zu werden. Falls die Alliierten wirklich die Absicht hätten, ins Ruhrgebiet einzumarschieren, so wären besondere Beratungen mit ihren militärischen Führern unnötig gewesen, denn es ist bekannt, daß die für diesen Zweck erforderlichen Pläne seit langem von Frankreich vorbereitet sind.

Es ist aber weiterhin auch anzunehmen, daß die Alliierten, so groß sie übrigens ihre Verbündung auch sein mag, denn doch vollkommen war darüber kein werden, daß eine militärische Aktion nur das Gegen teil der von ihnen gewünschten Wirkung haben könnte. Man betrachtet daher in deutschen Kreisen die so ostentativ erfolgte Verurteilung der alliierten militärischen Führer nur als eine wirkungslose Drohung, die wohl mehr dazu bestimmt ist, am heutigen Nationalfeiertag die Stimmung in Paris zu haben.

Millerands Furcht vor Russland.

WTB. Paris, 14. Juli. Pertinet droht dem „Echo de Paris“ aus Spa a: Wir haben Gründe, anzunehmen, daß die Alliierten sich noch zwei bis drei Tage gedulden werden, bevor sie Entscheidungen treffen, und der Grund dieses Zögerns liegt offensichtlich darin, daß sie sich erst nach gründlicher Prüfung festlegen wollen und daß die gegenwärtige europäische Angelegenheit unter doppeltem Gesichtswinkel, sowohl vom militärischen als auch vom politischen Standpunkt aus, betrachtet werden müsse. Aber schon jetzt hat Millerand folgende These festgestellt: Je größer die Gefahr am anderen Ende Europas ist, und je mehr Germanismus und Bolschewismus die Absicht erkennen lassen, sich zu verstündigen, um so wichtiger ist es, daß die Alliierten Festigkeit gegenüber Deutschland beweisen, und für die Kohlenfrage, in der unser Gegner den Widerstand zusammensetzt, die einzige Lösung suchen, die mit unserem Recht vereinbar ist.

Die Ruhrbergleute warnen.

Essen, 14. Juli. Der Gewerkschaftsverein christlicher Bergarbeiter erklärt in seinem Organ „Der Bergmann“ nachfolgende Erklärung:

Die Verhandlungen in Spa a nehmen eine Entwicklung, die unter den Bergarbeitern die starkste Erregung hervorrufen muß. Die Forderungen der Entente laufen hinaus auf eine Gefährdung der gegenwärtigen in langen und schweren Kämpfen errungenen Stellung der Bergarbeiter, und drohen diese in ihren Grundsätzen zu erschüttern. Sie laufen ferner hinaus auf eine Zertümmerung der Solidarität der Bergarbeiter mit der gesamten übrigen Arbeiterschaft Deutschlands und sogar auch auf Durchbrechung der internationalen Verbindung zwischen den Bergarbeitern aller Länder.

Es ist gänzlich ausgeschlossen, daß die Bergarbeiter Deutschlands über ihre Kräfte hinaus arbeiten, ihr Gesundheit über die Maßen ausspielen und ihr Leben unverantwortlich verkürzen sollen im Dienste kapitalistischer Interessen des Auslandes, während gleichzeitig die deutsche Arbeiterschaft aus Mangel an Kohlen brotlos gemacht wird. Von dieser Stellungnahme werden sich die deutschen Bergarbeiter auch nicht durch das dargestellte Brot oder erhöhte Lebensmittellieferungen abringen lassen.

Glaubt man im Ernst, daß man die Arbeiter des Ruhrgebiets mit Lebensmitteln sättigen werde, während die unter einem Dach mit ihnen wohnenden anderen Arbeiter weiter Hunger leiden sollen?

Die Frage der Arbeitszeit im Bergbau ist aber auch schon längst über das Stadium einer nationalen Frage hinaus. Vor dem Kriege bestanden internationale Vereinbarungen der Bergarbeiter über die Arbeitszeit. An diesem Prinzip der internationalen Vereinbarung über die Arbeitszeit im Bergbau lassen die Bergarbeiter auch in der gegenwärtigen Lage nicht rütteln. Es wäre geradezu ein Verrat an der internationalen Bergarbeiter-Solidarität, wenn Deutschland, das Land mit der drittgrößten Kohlenproduktion der ganzen Welt, sich jetzt von kapitalistisch orientierten Kreisen des Auslandes, insbesondere Frankreichs, eine erheblich höhere Arbeitszeit dictieren lassen sollte, als die übrigen Bergarbeiter der Welt sie anzunehmen gewillt sind.

Gegen einen solchen Versuch legen wir den schärfsten Protest ein und sind überzeugt, daß auch die Bergarbeiter der ganzen Welt sich diesem Protest anschließen werden. Die deutschen Bergarbeiter sind nicht aus so weichem Holz geschnitten, daß sie sich von den Bayonetten der Senegalese alle ihre Rechte rauben und sich Sklavenarbeit im Dienste fremde Kapitalisten aufzwingen lassen.

Vor dem Generalstreik im Ruhrgebiet.

Berlin, 14. Juli. Wie verlautet, laufen aus dem Ruhrgebiet bei den hiesigen maßgebenden Stellen fortgesetzte Nachrichten darüber ein, daß die Bergarbeiter des Ruhrgebietes unter keinen Umständen eine Besetzung des Ruhrgebietes durch Ententetruppen dulden würden. Die Bergarbeiterverbände des Ruhrgebietes erklärten, daß sie im Falle eines Einmarsches der Entente in das Ruhrgebiet unverzüglich den Generalstreik proklamieren würden.

Berlin, 15. Juli. (Eig. Drahtber.) In einer gestern in Essen abgehaltenen Sitzung der Unternehmensgruppe der Arbeitssammer des Ruhrgebietes wurde einmütig eine Entschließung gefaßt, in der gegen ein Diktat seitens der Entente in der Kohlenfrage protestiert wird und jedes Überschichtablommen infolge dieses Diktates abgelehnt wird. Über der Forderung der Entente steht das Recht

der Arbeiterschaft auf Freiheit und Unabhängigkeit. Dieses Recht werde die Arbeiterschaft nicht preisgeben, selbst wenn die deutschen Vertreter sich führen würden.

Der Bergarbeiterverband erklärte sich in einer Konferenz nach einem Rerat Huß über die Vorgänge in Spa a einstimmig mit der Haltung der Arbeitendelegierten in Spa a einverstanden. Huß sandte an den Reichsminister Dr. Simons ein Telegramm, in dem er die zunehmende Unlust der Bergarbeiter weitere Überschichten zu verfahren, begründet mit der schlechten Ernährung und besonders mit den Nachrichten aus Spa a, daß Zwangsmaßnahmen gegen das Ruhrgebiet erörtert werden.

Energische Absage der Unabhängigen an die Entente.

Berlin, 14. Juli. Zu den Verhandlungen über die Kohlenfrage schreibt die „Freiheit“ heute: Die von der deutschen Vertretung den Alliierten gemachten Angaben führen sich auch auf die Gutachten der Vertreter der Bergarbeiter-Organisationen aller Parteirichtungen, und so groß die Meinungsverschiedenheiten auch sonst unter ihnen sind, darüber dürften die Bergarbeiter völlig einig sein, daß sie keine Veranlassung haben, ihre Leistungsfähigkeit zugunsten des französischen Kapitalismus in noch höherem Maße als bisher zu steigern. Das dürfen auch die Alliierten einsehen, daß sie mit einem Zwange zur Arbeit für den französischen Kapitalismus bei den Bergarbeitern nicht viel erreichen werden.

Das Blatt weist dann auch darauf hin, daß der Widerstand der deutschen Bergarbeiter gegen eine Zwangsarbeit sehr leicht die Unterstützung der Bergarbeiter in den alliierten Ländern finden könnte, und daß eine gemeinschaftliche Aktion des internationalen Grubenproletariats die schwerste Gefahr für das wirtschaftliche Leben ganz Europas bilden würde.

Amerikanische Kundgebung gegen die französische Besetzung.

Berlin, 15. Juli. (Eig. Drahtber.) Gestern abend fand in der Universität eine von der rheinischen Frauenliga veranstaltete Versammlung statt, in der mehrere Amerikaner gegen die Besetzung des Rheingebietes durch farbige Truppen Stellung nahmen. Die Amerikanerin Miss Mary Beveridge, die sich bereits um deutsche hungernde Kinder große Verdienste erworben hat, forderte in einer Rede die Frauen der ganzen Welt zur Zusammenarbeit auf, um die Frauen im besetzten Gebiete zu befreien, wo wegen der schweren Pest sich kein weißliches Wesen mehr in Feld und Wald wagen dürfe. Der amerikanische Schriftsteller Scheffauer protestierte gegen die Preisgabe der Frauen an die Farbigen und hob hervor, daß die Verwendung der Farbigen im Rheingebiet dadurch eine Sache der Amerikaner geworden sei, daß diese Preisgabe die Lusten der amerikanischen Neger auf amerikanische Frauen steigere. Der Vorsitzende verlas dann ein aus London eingegangenes Telegramm von G. D. Morel, in dem der englische Pazifist die Besetzung deutschen Gebietes durch afrikanische Truppen als einen Verstoß gegen jedes anständige menschliche Empfinden bezeichnet. Das französische Leugnen sei vollständig unglaublich, da eine Menge tatsächlichen Beweismaterials vorliege. Zum Schluß der Versammlung wurde ein Aufruf an alle Frauen der Welt erlassen, in dem die deutschen Frauen ihre Mitbewohner überall in der Welt um Mitgefühl und Einsicht ihres weiblichen Einflusses gegen die Schändung deutscher Frauen bitten.

Zwischenfall vor der französischen Botschaft in Berlin.

Berlin, 14. Juli. Die Sicherheitspolizei teilt mit: Heute vormittag fand auf dem Pariser Platz zur Feier des französischen Nationalfesttages ein Festakt vor der französischen Botschaft statt, an dem die Vertreter der hiesigen Ententekommissionen teilnahmen. Das deutsche Publikum stimmte bei dem Hissen der Tricolore das Lied „Deutschland, Deutschland über alles“ an. Beamte der Sicherheitspolizei geleiteten französische Offiziere und Matrosen, welche durch ihr Benehmen das Publikum reizten, in die Botschaft. Auf diese Weise gelang es, Ausschreitungen vorzubringen. Nachdem die Feier vorüber war und das Publikum den Platz verlassen hatte, fletterte

ten bisher Unbekannte auf das Dach der französischen Botschaft, holten die Tricolore herab und entfernten sich mit ihr. Die polizeiliche Untersuchung ist eingeleitet.

Berlin, 14. Juli. Zu dem Vorfall vor der französischen Botschaft wird W.D.B. von amtlicher Seite mitgeteilt: Der Staatssekretär im auswärtigen Amt hat dem französischen Geschäftsträger persönlich sein und der Regierung Bebauern über den gegen die französische Botschaft verübten groben Unfug zum Ausdruck gebracht. Die Polizei habe amten, durch deren Fahrlässigkeit die Demonstration möglich geworden ist, werden auf Anordnung des preußischen Ministers vom Dienste suspendiert werden. Die französische Flagge ist von einem Manne niedergeholt und entfernt worden, der über das Dach des Nachbargebäudes auf das Dach der Botschaft gelangt ist. Der Täter ist noch nicht ermittelt, doch ist die Flagge im Nachbarhause gefunden und der französischen Botschaft durch die Polizei wieder zugestellt worden.

Vierter Telegramme.

Polnische Wut.

Allenstein, 15. Juli. Das "Allensteiner Volksblatt" meldet: Diese Nacht ist bei einem Zusammenschluss zwischen Deutschen und Polen in Wemitten bei Stolpigkeit der Arbeiter Graetz aus Honigwalde auf der Stelle erschossen worden. Lehrer Bähr aus Wemitten und die Arbeiter Schurzschawitz und Schurmann aus Stolpigkeit wurden durch schwere

Unterleibsschüsse verletzt. Lehrer Bähr ist heute morgen gestorben. Der Besitzer Kempa aus Wemitten soll der Täter sein. Einzelheiten fehlen noch.

Noch kein Abstimmungstermin für Oberschlesien.

Berlin, 15. Juli. Die "Deutsche Allgemeine Zeitung" brachte eine Mitteilung der Entente, daß die Abstimmung in Oberschlesien Ende September oder Anfang Oktober stattfinden werde. Wie hierzu von unterrichteter Seite mitgeteilt wird, stammt diese Information aus einer ganz privaten Unterhaltung mit Mitgliedern der Entente. Die bisherige Entwicklung der Verhältnisse läßt es indessen als zweifelhaft erscheinen, ob der angegebene Termin eingehalten werden kann.

Ein Ultimatum der Entente in Spa.

Berlin, 15. Juli. Verschiedene Blätter melden von einem Ultimatum, das der deutschen Delegation von alliierter Seite mitgeteilt worden sei und in dem die deutsche Entscheidung auf den letzten Vorschlag der Entente in der Kohlenfrage innerhalb 24 Stunden bei einer zweistündigen Abfahrt freit aus Spa zu geben sei. Die Mitteilung sei von der Drohung der Besetzung des Ruhrgebietes begleitet.

Erregung unter den Ruhrbergleuten.

Berlin, 15. Juli. Sämtliche Blätter melden aus dem Ruhrgebiet, daß die Verhandlungen in Spa über das Kohlenabkommen unter der Arbeiterschaft lebhafte Beunruhigung hervorgerufen haben. Zahlreiche Bergleute tragen sich jetzt schon mit dem Gedanken, im Falle der Besetzung das Ruhrgebiet zu verlassen.

Die Oberpräsidenten für Beibehaltung der Sicherheitspolizei.
Berlin, 15. Juli. In der gestrigen Sitzung der Oberpräsidenten im preußischen Ministerium des Innern wurde mit Bedauern festgestellt, daß die Reichsregierung die Interessen der Sicherheitspolizei in Spa nicht mit dem Nachdruck vertritt hat, die ihr nach ihrer Bedeutung für die Ruhe, Ordnung und Sicherheit in Preußen zulommt. Die Aufrechterhaltung einer festgefügten und gut disziplinierten Polizei wurde einstimmig als eine zwingende Notwendigkeit erklärt. Ohne eine starke Polizeitruppe kann die Ruhe und Ordnung unmöglich aufrechterhalten werden. Die von der Entente verlangte Enwaffnung der Bevölkerung kann nur durchgeführt werden, wenn die Sicherheitspolizei so stark eingesetzt wird, daß der einzelne wie der an den Schutz und die Macht des Staates glauben kann und sich daher nicht gezwungen sieht, zum Selbstschutz greifen zu müssen. An eine Umorganisation der Sicherheitspolizei kann erst nach der vollständigen Enwaffnung aller Bevölkerungsrechte gedacht werden, die aber selbstverständlich innerhalb der gesetzten Frist erfolgen muß.

Wettervorhersage für den 15. Juli:
Teilweise heiter, schwachwindig, warm, strichweise Gewitterbildung möglich.

Druck u. Verlag Ferdinand Domel's Erben (Geschäftsleitung: O. Dietrich). — Herausgeber für die Schriftleitung: B. Münn, für Nellame und Inneralte: G. Anders, sämlich in Waldenburg.

Für die mir aus Anlaß des 50jährigen Bestehens meines Geschäfts in so reichem Maße zuteil gewordene Aufmerksamkeit in Blumen, Wort und Schrift sage ich allen auf diesem Wege meinen tiefsinnigen, herzlichen Dank.

H. Feder's
Möbel-Magazin und Tischlerei,
Anna Feder.

Wieder eingetroffen:

Militär-Strohsäcke, weißblaue Bazartermäntel, Dreihosen und -Jacken, Gummiärmel, Segeltuch u. Militärtuch-Flickstücke, billige Arbeitshosen, einzelne Westen, Arbeitsjacken, Stiefel u. Schuhwerk aller Art, Herren-, Burschen- und Knaben-Anzüge zu äußerst billigen, herabgesetzten Preisen und vieles andere mehr, bei Franz Teuber,

Weizstein, Flurstr. 1.

Gute komplette Küche, 1 Eichenbaum-Schubeneinrichtung, 2 Bettstellen mit Matratzen, Friedensware, 2 Plüsch u. 2 Stoff-Divans, 1 Chaiselongue billig zu verkaufen.

Dittersbach,
Schulstraße 2, parterre.

Grosser Regulator,

1 Paar neue Damenschuhtiefe, Größe 37, Wollarbeit, 1 Regenjärm zu verkaufen
Altersheim, Ritterstr. 13.

Sofas,

Chaiselongues, Matratzen in nur sachgemäßer Ausführung.

Robert Wiedemann,
Polsterwerkstätten,
Waldenburg, Auenstraße 27.
Ausführung aller Dekorationsarbeiten.

600 Mark Belohnung!

In der Nacht vom 14. zum 15. Juli wurde mir ein Fuchsvalach gestohlen. Kennzeichen: ca. 1,60

groß, schmale Brust, Mähne, Gesichthaar und Schwanz abgeschnitten, letztere mit hellen Haaren meliert, vorn links am Unterlappen eine alte Narbe, ca. 5–6 cm lang ohne Haare.

Für Wiederbringung des Wieders oder Ermittlung des Täters obige Belohnung.

Oskar Dietrich,
Kolbnitz bei Jauer.

Eine Kinderbettstelle. Wiege-

bogen gegen Leiterwagen einzutauschen. Wo? sagt die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Geldjugende!

Betriebskapitalien und jedes andere Darlehen erhalten Arbeitnehmer, gewerbetreibende Handwerker, Kaufleute, Hausbesitzer. Streng diskret, reell und schnell durch das

Finanz-Geschäft Symnik & Nielsen,
"Dahlem" beim "Adler", Bad Salzbrunn.
Bei briefflichen Anfragen Rückporto erbettet.
Bürostand: 8–12, 2–6 Uhr. 5 Min. v. Straßenbahn.

15000 Mark

auf Hausgrundstück zu 7% Zinsen sofort gesucht, dahinter stehen noch 25000 Mark. Offerten unter Z. 100 in die Geschäftsstelle dieser Zeitung erbettet.

10000 Mark

gegen Eintragung von 15000 Mark auf 1 Jahr zu 5% Zinsen sofort gesucht, ausgehend auf einem Hausgrundstück, Bez. Breslau, mit 110000 Mark, 8000 Mark Mietseinnahmen. Offerten unter C. 500 in die Geschäftsstelle dieser Zeitung erbettet.

48000 Mark

zur 1. Stelle auf Industriewerk gegen Mieteintragung von 2000 Mark zu 5% Zinsen sofort gesucht, dahinter stehen noch 65000 Mark. Offerten unter A. 100 in die Geschäftsstelle dieser Zeitung erbettet.

2 Zimmer,

möbliert od. unmöbliert, zur Ausübung der ärztlichen Praxis in Waldenburg oder einer Umgebung gesucht. Einzel-Zimmer gegen eine schön gelegene 2-Zimmer-Wohnung in Breslau-Süd. Offerten an

D. Korn, Waldenburg, erbettet.

Alleinen Anzeigen

wie:
Geldgesuche und -Angebote, Verkäufe, Kaufangebote, Stellengebote und -Angebote usw. usw.

finden in der "Waldenburger Zeitung" zweckentsprechende Verbreitung.

Bei genügender Beteiligung

beabsichtige ich in der Zeit vom 20. Juli bis 20. Oktober d. J. einen

Mandolinen-Kursus

für Erwachsene und Kinder nach leicht fasslicher Schule und bei mäßigem Honorar abzuhalten.
Alles Nähere bei mir persönlich.

Clemens Rolle, Musiklehrer,
Töpferstraße Nr. 34.

Offene Stellen

Jüngere Kontoristin, flotte Maschinenzeichnerin u. Steuertypistin, für 1. August gesucht.

Robert Hahn.

Sauberer Mädchen, 15–16 Jahre, wird für sofort für kleinen Haushalt von 2 Personen gesucht. Wo? sagt die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Junges Mädchen für leichte Arbeiten in mein Laden-geschäft gefügt.

A. Glaeser's Buchdruckerei, Freiburger Straße 5.

Verkäufe

Zirka 20 Dosen kondensierte süße Milch, Dose 9 Mark, 10 Pfund russischen Tee, schwarz, 1 Pfund 20 Mr., 10 Pf. Cailler-Kaka, Originalpaket, 1 Pfund 20 Mr., 10 Pfund süße Mandeln, 1 Pfund 20 Mr. Auch kleinere Quanten gebe ich ab. Offerten unter D. Z. 20 in die Geschäftsstelle dieser Zeitung erbettet.

Auktion.

Im Auftrage des Magistrats findet Sonnabend den 17. Juli, vormittags 10 Uhr, im Hause des Bezirk-Commandos die

Versteigerung verschiedener

Rathausfächchen

öffentlicht meistbietend gegen Barzahlung statt.

Holzbecher, Dreykant, Vollziehungsbeamte.

620 m dunkelbl. Cheviot,

gute Ware, zu Kostüm geeignet, à m 50 Mr., zu verkaufen.

Kinzel, Blücherstraße 14, III.

Federbetten, Sprungfeder-

Matratzen mit dreiteiligen Auflegematratzen, Brautjäger verkauft Grehl,

Hochwaldstraße 8.

Wegen vereitelter Keirat

sofort zu verkaufen eine

komplettete Stuben- und

Räumen-Einrichtung,

zusammen für 4200 Mark. Die Sachen sind ganz neu vom Tischler weg.

Franz Teuber, Weizstein,

Flurstraße 1.

Staunend billige Preise!

Nur soweit Vorrat!
Nicht an Wiederverkäufer!

Bei einzelnen Artikeln behalte ich
mir die Abgabe der Menge vor.

1 Posten	Wäscheknöpfe mit Nickelrand	Dtzd. 40, 50, 25 Pf.
1 "	kurze Damen-Halbhandschuhe	Paar 135, 60, 35 Pf.
1 "	lange Damen-Halbhandschuhe	Paar 295, 195, 85 Pf.
1 "	weisse Damen-Halbhandschuhe	Paar 85 Pf.
1 "	abwaschbare Stehunlegekragen	Stück 95 Pf.
1 "	Herren-Kragen (Papier)	6 Stück 95 Pf.
1 "	bunte Herren-Leinenkragen in einzelnen Weiten	2 Stück 95 Pf.
1 "	weisse Kinder-Stehkragen, Leinen,	2 Stück 95 Pf.
1 "	weisse Kinder-Handschuhe, Finger P.	195, 95 Pf.
1 "	Herren-Winter-Chemisette, Ersatzw.	Stück 95 Pf.
1 "	Herren- und Knaben-Hosenträger, keine Papierware	Paar 95 Pf.
1 "	Stickerei-Hauben	Stück 295, 95 Pf.
1 "	seid. Haarbänder, 2 u. 3 cm breit, Mtr.	140, 90 Pf.
1 "	Macco-Schuhsenkel, 100 cm, schwarz	Paar 1.25 M.
1 "	Strumpfhalter für Damen und Kinder, Spiral	Paar 1.35, 1.45 M.
1 "	Haubennetze	Stück 1.95 M.
1 "	Damen-Strohhutformen	Stück 5.50, 2.95, 1.95 M.
1 "	Umlegekragen für ältere Herren, Lein.	Stück 2.75 M.
1 "	Herren-Krawatten, Plastrons, reine Seide	Stück 2.95 M.
1 "	hygienische Damenbinden	Dtzd. 3.00 M.
1 "	weisse Damen-Kragen	Stück 3.90 M.
1 "	Sport-Serviteurs mit Stehunlegekragen und Krawatte	Stück 7.90, 3.95 M.
1 "	gestrickte Erstlings-Hemdchen	Stück 4.75 M.
1 "	bunte Herren-Serviteurs	Stück 4.90 M.
1 "	Lacktuch-Gürtel, schwarz u. farbig	Stück 4.90 M.
1 "	schwarze, baumw. Damen-Füßlinge	Paar 4.75 M.
1 "	prima Flor-Füßlinge	Paar 5.50 M.
1 "	durchbrochene, seltene Damen-Finger- handschuhe	Paar 5.90 M.
1 "	Mädchen-Hemden mit reicher Stickerei, 50 cm	Stück 6.95 M.
1 "	gute Herren-Socken, schwarz u. braun	Paar 6.90 M.
1 "	seidene Damen-Kragen	Stück 7.90 M.
1 "	farbige und schwarze Herren-Socken, prima Qualitäten	Paar 9.50 M.
1 "	Schillerkragen	Stück 12.50 M.
1 "	baumwollene Damenstrümpfe, englisch, lang	Paar 13.75 M.
1 "	schwarze Herren-Socken, Seide und Seidenflor	Paar 14.50 M.
1 "	Kinder-Hängerschürzen, Größe 45—70, St.	14.50 M.
1 "	gestrickte Herren-Selbstbinder	Stück 16.50 M.
1 "	reinwollene Damenstrümpfe	Paar 17.50 M.
1 "	Damen-Glacé-Handschuhe, weiß, Größe 6½—7¾	Paar 18.50 M.
1 "	Hausschürzen mit Latz, Mischware, St.	19.50 M.
1 "	Damen-Leinen-Blusen	Stück 19.50 M.
1 "	Kinder-Sweater in verschiedenen Größen früher bis M. 30.— jetzt 19.50 M.	
1 "	Damen-Hemdosen, prima Macco	Paar 29.00 M.
1 "	Hausschürzen mit Blusenlatz, prima Watterstoff	Stück 39.50 M.
1 "Kinder-Strümpfe, braun, schwarz und weiß, Söckchen, farbig und weiß, bedeutend im Preis herabgesetzt. Damen- und Kinder-Strohhüte weit unter Preis.		

W. Rahmer,
Waldenburg,
Friedländer Strasse 28/29.

Kranken-An- u. Abmeldescheine sind vorrätig in der
Geschäftsstelle der Waldenburger Zeitung.

Gasthof zur „Stadt Friedland“. Auschank von Schultheiß-Bier.

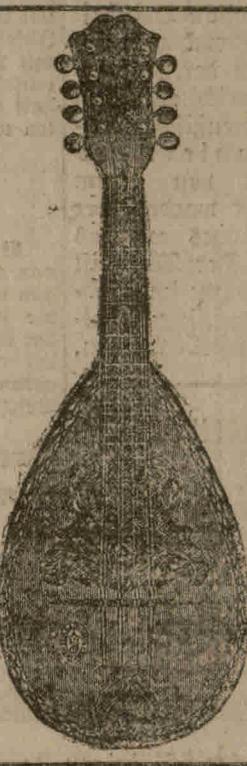
Hierzu eine Beilage und das Unterhaltungs-Beiblatt „Gebirgsblüten“.

Musikhaus E. Bartsch,
Waldenburg Schl., Gartenstraße 23-24.

Empfehlung in großer Auswahl:

Sprechapparate
mit und ohne Trichter,

Mandolinen,
Gitarren, Zithern,
Violinen
und Cellos,
sowie
stets das Neueste
in
Platten und Noten
für Klavier
u. sämtl. Instrumente.



Ziehharmonikas
in allen Größen,
Deutsche und Wiener
Modelle.

Grosse Auswahl
in Schmuck- und
Tragbändern.

Eigene
Reparatur-Werkstatt
sowie Lieferung
sämtlicher Ersatzteile.
Beschäftigte dauernd
einen Harmonikabauer.
Kuplets
und Theaterstücke
zu jeder Gelegenheit.

Zigaretten,

reiner heller Tabak,
20 Pfg.-Verf. m. M. M. 150.—
25 " " M. M. 200.—
30 " " M. M. 225.—
Dicke Türkens

40 Pfg. „Musula“ M. 300.—
50 " " „Treia“ M. 370.—
von 500 Stück an, bei 2000
Stück franco.
Preissliste gratis.

M. Guttmann,
Berlin O. 27,
Alexanderstraße 22.

Fußbodenlackfarbe
in Friedensqualität,
Ölfirnis, Terpentin,
Pflanzenleim,
Möbellack,
Pinsel und Bürsten,
Schablonen.

Schloss-Drogerie,
Ober Waldenburg. Tel. 304.

Schreiben Sie an die
„Durfmusikke“,
Brieg, (Bez. Breslau), um
Probe-Nrn. Einzige schles. Dia-
lekt-Zeitschrift. 7. Jahrgang vier-
jährlich Mark 1,50.

Erfinder
Die Industrie sucht
Ideen und Erfindungen.
erhalten Anregung zum Erfinden
in unserer Broschüre kostenlos.
Pigett & Hübscher
Breslau 5 /30.

Eine Gans

ist am Dienstag entlaufen. Um
Rückgabe derselben gegen Belohn-
nung ersucht Wagner's Schuh-
geschäft, Waldenburg Neustadt.

Kurtheater Bad Salzbrunn.

Freitag den 16. Juli 1920:

Die Raschhoffs.
Schauspiel.

Wer tauscht

mit meiner Wohnung in Walden-
burg, bestehend aus Stube und
Küche, gegen eine größere im
Kreise Waldenburg. Ort ist gleich.
Mitteilung erbeten unter Nr. 500
in die Geschäftsstelle dieser Btg.

Apollo-Lichtspiele

Freitag bis Montag:

Unübertrefflicher Spielplan!!!

Der tanzende Tod!

Ein spannendes Drama der vornehmen Gesellschaft
in 5 Akten von Max Neufeld.

Mit Liane Haidt, Karl Ehmann.

Ferner:

„Ein schwaches Weib!“

Sensationsdrama in 4 Akten.

Mit dem allseitig beliebten Filmschauspieler

Erich Kaiser-Titz

und der Filmdiva

Erna Morena.

Waldenburger Zeitung

Nr. 163.

Donnerstag, den 15. Juli 1920

Beiblatt

Aus Stadt und Kreis.

Waldenburg, 15. Juli 1920.

Sozialisierung des Baugewerbes und Hebung der Bauertätigkeit.

In einer vom Waldenburger Bauarbeiterverband einberufenen Versammlung, die am heutigen Donnerstag im Waldenburger, abends 6 Uhr, in der "Gorlauer Bierhalle" stattfindet, wird Stadtbaurat Dr. Ing. Wagner (Berlin) einen Vortrag über die Sozialisierung des Baugewerbes halten. Ähnliche Versammlungen haben in den beiden letzten Wochen bereits in Schweidnitz und Liegnitz stattgefunden, und zwar wurde dabei von dem Vortragenden die Sozialisierung des Baugewerbes gefordert, durch die eine Hebung der Bauertätigkeit bezw. Verbesserung des Wohnungsmanagements herbeigeführt werden soll. Dazu hat nun die Mauer- und Zimmerer-Zunft des Stadt- und Landkreises Liegnitz, sowie der Kreise Goldberg-Hoyau, Lüben und Zehden, Stellung genommen in einer in der vorstigen Presse veröffentlichten Zuschrift, der wir des allgemeinen Interesses wegen die bemerkenswertesten Stellen entnehmen.

Zu der aufgestellten Behauptung, daß das Bauen durch das private Unternehmertum "gewaltig verteuert und erschwert wird", wird u. a. ausgeführt: Glaubt man wirklich, eine tatsächlich billigere Arbeit und damit eine Beliebung der Bauertätigkeit zu erzielen, wenn man das private Baugewerbe ausschaltet und die Bauarbeit sozialisiert bzw. kommunalisiert? Jedes Baugeschäft arbeitet, wie jeder andere Gewerbebetrieb, ob privat, gesellschaftlich oder öffentlich, mit Geschäftskosten. Die Geschäftskosten eines privaten Baugeschäfts setzen sich im wesentlichen aus folgenden Posten zusammen: Soziale Kosten (Beiträge zur Kranenk-, Unfall-, Invaliden- und Angestellten-Versicherung), Prämien für Haftpflicht- und Feuerversicherung, Steuern und Organisationsbeiträge, Kosten für das Halten eines Werkplatzes, besondere Platzmiete, Anlagekosten, Platzarbeiter, ferner Bürolokalen, Zinsverluste für Lager und Materials, Verzinsung des Betriebskapitals, Unterhaltung der Geräte und Gerüste und Geschäftsvorläufe. Diese Kosten sind in letzter Zeit wegen Erhöhung der Kranenk- und Invalidenversicherungssätze, sowie der Unfall- und Feuerversicherungsprämien — letztere ganz besonders bei Schneidemühlen — noch größer geworden. Hierzu treten Mieten, die gewöhnlich nicht in Bericht gezogen werden. Gernmal die Arbeitstage mit schlechtem Wetter, bei denen die Arbeiter nicht feiern, aber nur einen Teil ihrer sonstigen Arbeitsleistung schaffen; sodann die Zeit, besonders im Winter, wo es an Arbeit fast ganz mangelt, trotzdem aber ein Strom von Arbeitern mit sog. "Notstandsarbeiten" nur verlustbringend beschäftigt sind. Schließlich ist zu beachten, daß die Nachsteuern steigen. Es mag die Ansicht gegeben, daß alle Geschäftskosten eines mittleren Baugeschäfts nach vielseitigen Ermittlungen und praktischen, gründlichen Berechnungen durchschnittlich 39 Prozent der Lohnsumme, wobei die erwähnten Erhöhungen noch nicht berücksichtigt sind, betragen.

Mit vorliegenden Kosten muß nicht nur ein privater, sondern auch ein sozialisierter Betrieb unbedingt rechnen. Der sozialisierte Bauarbeiter muß diese Kosten in einzelnen Positionen sogar noch höher als der private Bauarbeiter, z. B. für den zentralisierten Verwaltungsapparat, ansetzen; in anderen Punkten, z. B. Steuern, muß er die entsprechende öffentliche Finanzierung auf Verlustkonto buchen. Es ist nicht unbillig, daß der private Bauunternehmer, der nicht die Vorteile der Beamtenpension und der sozialen Versicherung gönnt, sich neben den Geschäftskosten noch einen bescheidenen Verdienst an der Arbeit (üblich 8–10 Prozent der Lohnsumme) als laufenden Unterhalt und Rücklage für Krankheit und Alter berechnet. Werden die Arbeiten im Akkord ausgeführt, so wird man den Verdienst von 8–10 Prozent in der Regel nicht erreichen, trotz sorgfältiger Kalkulation, arbeitet der Unternehmer hier oft sogar mit Verlust, weil sich während der Arbeitsausführung häufig unvorhergesehene Schwierigkeiten eingestellt. Es steht erfahrungsgemäß fest, daß alle um Tagelohn ausgeführten Biegearbeiten weitunter in der Ausführung werben, als die von Privatunternehmern ausgeführten. Auch für die Errichtung bezw. Erbauung von Biegeleinen und Schneidemühlen geben viele Städtegemeinden, die früher solche Anlagen besaßen, aber wegen Unwirtschaftlichkeit wieder eingegeben ließen, ein abschrechendes Beispiel.

Eine Kommunalisierung der Bauarbeitsweise würde den Gemeindeverwaltungen neue finanzielle Lasten bringen, da der best. Gesetzenvorschlag für solche Fälle eine ungemeine Einschränkung der Privatunternehmer vorrichtet. Die Gemeindeverwaltungen sind z. B. finanziell schon so überlastet, ja überfordert, daß sie die in die Millionen gehenden Kosten auch bei noch so sparsamer Wirtschaft in absehbarer Zeit nicht decken könnten. Es wäre ein unverantwortlicher Reichsamt, wenn Gemeindeverwaltungen unter diesen Verhältnissen Kommunalisierungsversuche, die keine Rücksicht auf eine Rentabilität des Unternehmens bieten, wagen würden.

Im Falle der Kommunalisierung würde schließlich der Nutzenabschluß speist, welcher außer mi-

dates Baugewerbe in Friedenszeiten zu hoher Blüte und hervorragenden technischen Leistungen geführt hat, verschwinden. Angestellte und Beamte eines gesellschaftlichen oder behördlichen Bauarbeitsweises werden niemals die Initiative zeigen, die dem freien selbständigen Unternehmertum eigen ist. Die Erfahrung hat gelehrt, daß der private Bauunternehmer schon aus Existenzinteresse, selbst unter schwierigsten Verhältnissen, eine produktive Tätigkeit entfaltet. Nur durch eine Beliebung der privaten Bauarbeit, verbunden mit der Unternehmungslust, wird das Ziel, die jetzt überall herrschende Wohnungsnott zu lindern und die dringendsten Unterflurstürme zu schaffen, erreicht werden. Es ergibt sich aus allem, daß die Sozialisierung des Baugewerbes nicht zu einer Verbilligung, sondern zu einer weiteren Verteuerung des Bauens führt.

Die Sozialisierung bezw. Kommunalisierung des Baugewerbes wäre das größte Unglück für unsre darniederliegende Volkswirtschaft; sie würde die so dringend notwendige Bauertätigkeit völlig zum Stillstande bringen und niemals die Wohnungsnott, die gerade für die Propaganda des Sozialisierungsgedankens verwirkt wird, beheben.

Gegen die Zwangswirtschaft in der Fleischversorgung.

In einer vom Provincialverein der Fleischer und Viehhändler und dem Bezirksverein der schlesischen Fleischermeister einberufenen, am Montag abend in Breslau abgehaltenen öffentlichen Versammlung, die aus ganz Schlesien sehr stark besucht war, wurde die Frage behandelt, wie eine Verbesserung und Verbilligung unserer Fleischversorgung auf dem schnellsten Wege erreicht werden könnte. Nachdem in der Hauptsaale Rechtsanwalt Fuchs, der Syndikus des erstgenannten Vereins, die Ansichten und Forderungen der Fleischer und Viehhändler und der Vorsitzende des Schlesischen Landbundes, Freiherr von Richthofen, die Stellung der schlesischen Landwirte dazu klar gelegt hatten, wurde folgende Entschließung angenommen:

"Die heute zu vielen Läufen im großen Saale des Konzerthauses versammelten Angehörigen aller Volks- und Berufsschichten erheben einmütig Protest gegen das Fortbestehen der Kriegsgesellschaften in der Fleischversorgung, die lediglich das Fleisch verteuern, den Schleichhandel und das Schwarzschlachten fördern, die Produktion hemmen, den reellen Handel und das ehrensame Handwerk lämmen und zugrunde richten, und die Verbraucher verärgern und verbittern. Die Versammlung verlangt schleunige Aufhebung des Viehhandelsverbands, der Kreis- und Bezirkschlachterei, insbesondere auch der Schlachterei des Viehhandelsverbandes. Das Kleinvieh (Schweine, Rinder und Schafe), sowie der Nutz- und Schlachtviehhandel und die Auslandsprodukte von Fleisch, Speck und Fett sind sofort, spätestens aber bis zum 15. August freizugeben. Bezuglich der Schlachtrinder ist ein Übergangszeitraum zu schaffen, das aber nicht durch den Viehhandelsverband oder ähnliche Kriegsgesellschaften zu organisieren und zu leiten ist, sondern durch die allein dazu geeigneten und berufenen Fachleute, das heißt durch Vertreter der Landwirtschaft, des Viehhandels und des Fleischerhandwerts, in Industriebezirken und den Großstädten eventuell unter Buzierung von Konsumentenvertretern, namentlich von Arbeitervertretern.

Die Versammlung ist sich bewußt, daß wir in unserem deutschen Vaterlande nur dann zu einer Gesundung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse auf dem Gebiete der Fleischversorgung kommen können, wenn Landwirt, Händler, Fleischer und Verbraucher einmütig zusammengehen. Sie verlangt, daß die Regierung im Bewußtsein ihrer Verantwortung von solchen Experten, wie sie nach der Denkschrift des Reichswirtschaftsministers beabsichtigt sind, abseht, und endlich dem allgemeinen Volkswillen, der die schleunige Wiedereinführung der freien Wirtschaft begeht, nachkommt."

Die Milch- und Butterversorgung.

Amtlich wird mitgeteilt: Das Einsetzen der Grünfütterung hat eine Erhöhung der Milcherzeugung und der Herstellung von Butter zur Folge gehabt; diese Erhöhung hat jedoch bei weitem nicht den Umfang, wie weite Kreise der Bevölkerung anzunehmen scheinen, die darauf ihre Erwartungen auf eine erhebliche Verbesserung der Butterversorgung gründen. Der Milcheingang in die Molkereien des Regierungsbezirks Breslau belief sich in der günstigen Zeit, d. h. im Monat Mai, in den einzelnen Jahren wie folgt:

27. 5. bis 2. 6. 1917: 1 882 097 Liter.
26. 5. bis 1. 6. 1918: 2 450 139 Liter.
25. 5. bis 31. 5. 1919: 1 566 597 Liter.
23. 5. bis 29. 5. 1920: 1 405 166 Liter.

Der Buttereingang bei der Bezirksjettstelle betrug im Juni 1917 etwa 1200 Rentner in der Woche, während er im Juni 1920 250 bis höchstens 300 Rentner in der Woche ausmacht. Demgegenüber beträgt der Bedarf der Buschurzkomunalverbände bei einer Verteilung von 50 Gramm unter Berücksichtigung des Bedarfs für Krankenzulagen etwa 900 Rentner. In der Deffentlichkeit wird nur das Steigen der Milcherzeugung an sich beobachtet, ohne daß man sich über die zur Versorgung der ländlichen und Bedarfskreise im Regierungsbezirk Breslau erforderlichen absoluten Buttermengen genügend informiert ist. Es treten daher an die Verwaltungsbehörden auf Drängen ihrer Versorgungsberechtigten einerseits die Bedarfskomunalverbände mit dem Wunsche heran, eine Butterverteilung nach Möglichkeit jede Woche vorzunehmen, während andererseits die ländlichen Kommunalverbände eine Erhöhung der gegenwärtigen Wochenbuttermenge fordern. Daß diesen Wünschen nicht voll entsprochen werden kann, dürften die vorstehenden Zahlen genügend darstellen. Wollte man in allen ländlichen Kommunalverbänden 50 Gramm Butter je Kopf und Woche ausgeben und in den Bedarfskomunalverbänden jede Woche auch nur 30 Gramm Butter je Kopf zur Verteilung bringen, so würde dies der völligen Einstellung der Trinkmilchzufuhr für die Kinder und Kranken in den großen Bedarfsgebieten gleichkommen. Erst in letzter Zeit hat infolge der gestiegenen Milcherzeugung die Versorgung der Bedarfsgebiete mit Trinkmilch einigermaßen günstig gestaltet werden können; niemand wird wünschen, daß durch Gewährung regelmäßiger Wochenrationen in den Bedarfsgebieten und Erhöhung der Butterration in den ländlichen Überflusskreisen die Trinkmilchversorgung der Kinder und Kranken in den Bedarfsgebieten wieder in Frage gestellt wird.

Daß also alles, was unter Berücksichtigung dieses Gesichtspunktes für die Verbesserung der Butterversorgung geschehen kann, auch von den zuständigen Behörden geschieht, kann die Bevölkerung versichert sein.

* Zur Annahme von Wertpapieren für die zu zahlenden Kriegsabgaben ist für den Kreis Waldenburg die Reichsbankstelle Schweidnitz zuständig.

* Auszeichnung. Dem Hausmeister am hiesigen Gymnasium Hoppe ist nachträglich das Eisene Kreuz 2. Klasse verliehen worden.

h. Der Verein selbständiger Handwerker hielt am Mittwoch, den 14. d. Mts. im Saale der "Stadtbrauerei" eine Versammlung ab, die vom 1. Vorsitzenden, Sattlermeister Schatz, eröffnet und geleitet wurde. Derselbe gedachte zunächst des ehemaligen Vorsitzenden, des verstorbenen Kunstschorfmeisters Robert Kirsch (Breslau). Sein Andenken wurde durch Erheben von den Plänen geehrt. Sodann wurde durch den Schriftführer das Protokoll der letzten Versammlung bekanntgegeben. Erwähnenswert ist daraus besonders, daß an jenem Versammlungstag 15 Neuammeldungen von Mitgliedern erfolgten, zum Teil Handwerksmeister aus den benachbarten Orten. Desgleichen wurde die am 23. Juni dem hiesigen Magistrat überreichte Resolution nochmals bekanntgegeben.

der Wortlaut derselben folgt am Schluss dieser Zeilen. Hierauf erwähnte der Vorsitzende die im August stattfindenden Wahlen zur Stadtvorordneten-Versammlung. Beschluss wurde, dem Ersuchen einer Anzahl Handwerksmeister aus Gottesberg entsprechend, dorthin eine Werberversammlung abzuhalten, desgleichen auch in anderen Orten unseres Kreises, um dem sich äußernden Bedürfnis des Handwerks auf engen Zusammenschluß gebührend Rechnung zu tragen. Die zu diesem Zweck notwendige Statutenänderung soll durch eine Kommission vorgenommen werden. Auch diesmal erfolgten einige Neuanmeldungen von Mitgliedern. Nachdem der Vorsitzende noch verschiedene andere Tagesfragen gestreift hatte, schloß er die Versammlung mit dem Ersuchen um rege Mitarbeit an den Vereinsinteressen. Der Wortlaut der am 23. Juni dem hiesigen Magistrat überreichten Resolution ist folgender: "Die Versammlung des Vereins selbständiger Handwerker zu Waldenburg erhebt energisch Protest gegen die fortschreitende Kommunalisierung des heimischen Handwerks. Die Rentabilität solcher Stadtunternehmungen wird von obigem Verein solange angewiesen, bis durch eine klare Buchführung nachgewiesen wird, daß die Arbeiten billiger hergestellt werden, als dies beim Handwerksmeister der Fall ist. Da der Beweis schwerlich erbracht werden kann, halten wir die Ausgaben für solche Zwecke als unwirtschaftliche Handlung und eine unmöglich Belastung der steuerzahllenden Bürgerschaft. Andererseits ist obiger Verein der Ansicht, daß ein Handwerksmeister hiesiger Stadt nicht nur das Vorrecht haben kann, hohe Steuern zu zahlen, sondern daß er einen berechtigten Anspruch hat an die Verdienstmöglichkeiten, welche die Stadtverwaltung durch Vergabe von Arbeiten hiesigen Handwerksmeistern zu bieten in der Lage ist. Der Verein erwartet Nachprüfung der bisherigen diesbezüglichen Beschlüsse und bittet dringend, weitere Geldmittel zu diesem Zweck nicht mehr bereitzustellen. Dem Magistrat kann doch jedenfalls mehr damit gedient sein, wenn er das hiesige Handwerk zahlungsfähig erhält."

* Reichsbund der Kriegshinterbliebenen, Kriegsteilnehmer, Hinterbliebenen und Gefangenen. Am vergangenen Dienstag den 12. d. Ms. tagte das erste mal der Kreisausschuss des Reichsbundes für den Kreis Waldenburg im Gasthof zum "Eisernen Kreuz." Gewählt wurden Karl Beyer, Waldenburg, Verpflegungsamt, als Beratungsleiter und Fritz Biedermann, Altwasser, Breslauer Straße 60, als Schriftführer.

* Die Lage der Kriegshinterbliebenen. Wie der Centralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegshinterbliebener Berlin NW. 6, Dudenstraße Nr. 31 b, aus amtlicher Quelle erfahren hat, wird vom 1. August 1920 ab allen Kriegshinterbliebenen der Unterlassen eine erhebliche Verbesserung ihrer Bezüge zuteil werden. Es sollen ihnen nämlich von diesem Zeitpunkt an jene Bezüge ausgezahlt werden, welche nach dem neuen Reichsversorgungsgesetz einer arbeitsfähigen Witwe ohne Ausgleichszulage zu stehen. Danach wird eine Witwe ohne Kinder etwa 140 M., eine Witwe mit einem Kinder etwa 210 M. monatlich erhalten usw. Die nach dem neuen Gesetz noch fehlenden Beträge, welche z. B. bei erwerbsunfähigen Witwen sehr ins Gewicht fallen werden, den Hinterbliebenen nachgezahlt, sobald ihre end-

gültige Rentenfestsetzung erfolgt ist. Die traurige Lage der Kriegshinterbliebenen, welche durch den Centralverband der Reichsregierung und der Deutschen Reichsleitung immer wieder vorge stellt wurde, erfährt durch diese Regelung eine erhebliche Verbesserung.

* Die schlechten Postverhältnisse auf dem Lande. In der Beitracht der Schlesischen Landwirtschaftskammer lesen wir: In Schlesien herrschen bezüglich der ländlichen Postverhältnisse vielfache Missstände. Besonders häufig und berechtigt sind Klagen über die Handhabung des Fernsprechverleihs. Bei der geringen Zahl der Anschlußnehmer und der kurzen Distanzbarkeit der Anschlüsse ist eine Gleichstellung des Landes mit der Stadt hinsichtlich der Erhebung der Grundgebühr eine große Härte. Die Hälfte oder höchstens zwei Drittel der Gebühr wäre unter den gegebenen Verhältnissen voll berechtigt. Dringendes Erfordernis aber wäre eine einheitliche Fixierung der Dienststunden, die auf 8 bis 1 Uhr und von 8 bis 8 Uhr unbedingt festgelegt werden sollten. Ferner müßte die Fernsprechreise an den Nachmittagen der Sonn- und Feiertage bestätigt werden, was ohne Belästigung der Postagenten durchführbar wäre da dieselben wohl in allen Fällen die Fernsprechanslagen in ihrer eigenen Wohnung haben. Der Vorstand der Landwirtschaftskammer ist in diesem Sinne dringend vorstellig geworden.

* Nur einfache Briefmarken. Die Unmöglichkeit, den infolge der Gebührenordnung erforderlichen hohen Briefpreis mit zweiwöchigen Marken zu 20, 40 und 80 Pf. mit den vorhandenen Zwischenabdruck-Maschinen in der Reichsdruckerei herzustellen, macht es notwendig, diese Marken in einfacherem Druck neu anzulegen. Dann müssen die Gegenwerte des Weltpostvereins (20, 40 und 80 Pf.) in den durch den Weltpostvertrag festgesetzten Farben grün, rot und blau gedruckt werden. Die neuen Farbtöne sind: rotbraun für die 5-, orange für die 10-, hellviolett für die 20-, olivgrün für die 30-, larmirrot für die 40-, hellviolett für die 50-, olivgrün für die 60-, dunkelviolett für die 75- und dunkelblau für die 80-Pf.-Marken. Die Reichsdruckerei soll mit der Herstellung der Erstwertzeichen in den neuen Farbtönen sofort beginnen.

* Dittersbach. Unfälle. Gestern wurde hier von der elektrischen Straßenbahn ein Kind überfahren. Das Kind war sofort tot. — Im Oberdorf fiel ein zwei Jahre altes Kind aus dem Fenster eines vierstöckigen Hauses und wurde schwer verletzt fortgetragen.

i. Niederhermsdorf. Das Fest der goldenen Hochzeit feiert am nächsten Sonnabend der Bergbauarbeiterverein, 11. August Neumann, wohnhaft Weißsteiner Str. 7. Aus diesem Anlaß findet am Vormittag 9 Uhr ein feierlicher Gottesdienst in der hiesigen St. Josephskirche statt.

Weißstein. Mieterverein. In der zahlreich besuchten außerordentlichen Versammlung des Mietervereins sprach der Vorsitzende Auer über Obmann und Mieterräte, die Rechte und Pflichten derselben erläuterte. Der Ort wurde in 8 Bezirke eingeteilt und als Obmann gewählt Bezirk 1 Oberdorf, Hauptstraße bis Bürgerheim Lehrer Lichiblan, Bezirk 2 Hauptstraße vom Bürgerheim bis Hochwald und Sandstraße Hauer G. Thässler, Hauptstraße 26a; Bezirk 3 Hauptstraße bis Ende Hauer Herm. Friebe, Hauptstraße 67; Bezirk 4 Flurstraße Joh. Stodzis, Flurstraße 14; Bezirk 5 Altwasser Straße Hauer Franz Schröder, Altwasser Straße 10; Bezirk 6 Mittel- und Mühlstraße Hauer Aug. Friedrich, Mühlstraße 9; Bezirk 7 Neue Straße und Friedrich Scharffstraße Max Schäfer, Neue Str. 11; Bezirk 8 Grüner Weg und Hochwaldstraße Ernst Ohmann, Grüner Weg 4. Die Obmänner der einzelnen Häuser und Mieter haben sich in allen Mietsfragen an die Bezirksobmänner zu wenden. Das Eintrittsgeld beträgt vom 1. August ab 1 M. Weiter wurde die Wohnungsnot besprochen und eine Entschließung angenommen, in der zur Behebung derselben vom Gemeindevorstand und der Gemeindevertretung gefordert wird, daß alle entbehrlichen Wohnräume restlos beschlagnahmt!

werden sollen. Es wird die Einsetzung einer Kommission gefordert, die sich nur mit Wohnungsverhältnissen zu befassen hat und der auch Vollmachten zur Beschlagnahme von Wohnräumen zu erteilen sind. Die Beteiligung von Wohnungen soll allein durch diese Kommission erfolgen.

* Bad Salzbrunn. Gedenkabend in Bad Salzbrunn. Wie wir hören, veranstaltet die Filiale der Badische Bade- und Kurkonzerte am Dienstag den 20. Juli, abends 8 Uhr, im Wäldchen am Kurplatz einen Gedenkabend durch den Waldenburger "Sängerklub" unter Leitung seines Dirigenten Herzog. Die Vortragsfolge sieht eine große Zahl Chöre und Vieder unserer bekannten Männerchorkompositionen vor, die bereits am letzten Sonnabend in Bad Warmbrunn ihre Wirkung auf Herzen und Stimmen der nach Tausenden zahlenden Zuhörer bewiesen haben; der Abend verspricht also ein sehr gemütlicher zu werden. Neben Freunde eines herzerfüllenden deutschen Männeranges sei daher empfohlen, sich den Genuss nicht entgehen zu lassen, im tannenbestandenen Hain deutschen Wesen zu lauschen. Eintrittskarten sind am Konzertabend von 5.7 Uhr ab an den Kiosken zu haben.

Aus dem Gerichtsaal.

Strafkammer Schleiden.

Eine Reise als blinder Passagier unternahm am 13. Dezember v. J. der Hilfsmonteur Ernst W. aus Sophienau. Von einem Vergrünen kommend, schlich sich W. am genannten Tage früh gegen 8 Uhr auf den Bahnhof in Gottesberg, wo er unbemerkt in dem Packwagen eines Güterzuges Platz nahm und bis Dittersbach fuhr. Hier wurde der "Reisende" entdeckt und einer Weiterfahrt durch dessen Festnahme ein Ziel gesetzt. Vom Schöffengericht in Gottesberg von der Anklage des Vertrages freigesprochen, legte der Amtsanklager Berufung ein. Die Verhandlung vor der Strafkammer ergab noch, daß der Angeklagte am anderen Tage sich freiwillig auf dem Stationsbüro einsand und das zu zahlende Fahrgeld entrichtete. Der Angeklagte entschuldigte sich damit, daß er gemeint habe, es werde wohl nicht so schlimm sein, wenn er den Zug benutze, zumal er des Wochentags schon öfter den Zug benutzt habe — allerdings auf Wochentarte. Unter Berücksichtigung aller Momente gelangte der Gerichtshof zur Verurteilung der amtsanwältlichen Berufung.

Eingesandt.

Für Einsendungen unter dieser Rubrik übernimmt die Redaktion nur die preisgefechtliche Verantwortung, ohne sich mit dem Inhalt der Botschaften zu identifizieren.

Zur Aufklärung.

In der "Berghucht" vom 14. Juli 1920 schreibt ein angeblicher Beamter über "Amtsnutzbrauch" durch mich. Er hat ihn hergeleitet aus der Tatjache, daß dem Deputierten im Magistrat Herrn Stadtrat Orlitzer eine Einladungskarte zur Mitgliederversammlung der demokratischen Partei mit den Gangen vorgelegt worden ist. Persönlich bin ich nun an diesem "Verbrechen" ganz unbeteiligt, aber herzlich gesucht haben wir doch über diesen Irrläufer; der verdient aufgehoben zu werden. Um übrigens ihm ich wirklich gespannt auf den Beweis, an welchem Tage ich innerhalb oder außerhalb der Oberstadtmauer in den Räumen des Rathauses für die demokratische Partei Propaganda gemacht haben soll.

Wir ist auch bekannt geworden, daß das Schreiben an die "Berghucht" nicht von einem mittleren oder unteren Beamten der Stadt herrührt. Wer ist also der mutige Mann, der sein Gesicht verbirgt und den Namen eines Beamten nicht braucht. Was im übrigen Amtsnutzbrauch ist, darüber sollen wir uns, wie ich höre, schon morgen unterhalten.

Zur Verstärkung für gewisse Gemüter erwähne ich nebenbei, daß von den weit mehr als 200 eingesetzten Mitgliedern der demokratischen Partei circa 30 städtische Beamte sind.

Schumann, Oberstadtkonrad.

Amtliches

Maul- und Klauenseuche!

Unter einem Teil des Viehbestandes des städtischen Schlachthofs zu Waldenburg ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Zum Schutz gegen die Seuche wird auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 folgendes bestimmt:

Der städt. Schlachthof bildet einen Sperrbezirk. Bis zur Abschlachtung des vorhandenen Viehbestandes darf anderes Vieh nicht auf den Schlachthof gebracht werden.

Die Schlachthofstraße wird für die Dauer der Seuche für den öffentlichen Verkehr gesperrt.

Waldenburg i. Sch., den 15. Juli 1920.

Die Polizei-Verwaltung.

J. B.: Hiltawsky.

Stadtvorordneten-Neuwahlen.

Die Neuwahlen zur Stadtvorordneten-Versammlung finden nicht am 8. August d. J., sondern erst

am Sonntag den 15. August d. J.

statt. Entsprechend dieser Neufestsetzung des Wahltages wird die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen bis 25. d. Ms. einschl. die zur Erklärung von Verbindungen von Wahlvorschlägen bis einschl. 1. August d. J. verlängert.

Waldenburg, den 12. Juli 1920.

Der Wahlvorstand.

Sind zu haben in der

Zahlungsbefehle Geschäftsstelle der Waldenburger Ztg.

**Mein
Schlager!**

90 Pf.!

90 Pf.!

**90
Pf.**

„Feine Marke“

Zigarre aus rein überseesischem Tabak, leicht, mild.

In Packungen zu 50 Stück.

Wiederverkäufer erhalten 20 % Rabatt!

Versand in Nachnahme-Wertpaket!

Gustav Haase Nachf., Zigarren-Grosshandlung
Berlin NO 43, Neue Königsstraße 86.

Begründet 1878.

Inserate haben in der "Waldenburger Zeitung", der ältesten Zeitung des Kreises, besten Erfolg!
!!! Sommersprossen!!! verschwinden!

Auf welche einfache Weise teilt Leidensgenossen unentgeltlich mit Frau Elisabeth Frucht, Hannover K. 140. Schloßstr. 288.

Gummiwaren

Spülapparate, Frauentreppen und ähnliche Frauenartikel Anfragen erbeten. Sanitätshaus Hesinger, Dresden 28, Am See 37.

tiefer erglühenden Wellen des Chiemsees in die geahnter Pracht der heilige Gral, von dem Wolf-vom-Eschbach so wundersam erzählt.

Millionen Strahlen der Liebe sonderte er hinaus aus seinem Wunderkräfte bergen den Reich hin in die schimmernde Welt.

Doktor König hatte Frauenwörth verlassen, und Sieglinde Ebermeyer war ihm mit den jungen Mädeln gefolgt. Es war still geworden auf dem Wörth. Keine Fiedel klängt mehr unter den Linden, und niemand rührte sich zum Tanz. Es herbstete schon.

Auch die Klosterfrauen waren nicht zu sehen; nur selten wehte flüchtig ein dunkler Schleier auf, und die frommen Lieber der jüngeren Klosterschülerinnen hallten ab und zu wie Glockenklang über den stillen Wörth.

Mechthilds Zustand hatte sich wieder verschlimmert, nachdem Heinz die Abschiedsgrüße von Doktor König gebracht. Kein Wort hatte sie entwidert, nur still das ganz schmal gewordene Gesichtchen zur Wand gefehrt. Am Abend lag sie wieder in hohem Fieber, und Freda und die Burgei hatten ihre Not mit der Fiebernden, die so wild phantasierte und immer in den tiefen See wollte, um zu schlafen.

Der Professor litt unsagbar während dieser Zeit. Oft saß er stundenlang mit Freda am Lager seines Kindes. Sie horchten mit gleicher Angst auf jeden Atemzug, und beide zitterten um das junge Leben.

Endlich war die Gewalt des Fiebers gebrochen. Mechthilds kräftige Natur trug den Sieg davon, aber die Genesende schien das Lachen verlernt zu haben. Besorgt sprach Heinz mit Freda über diese Wandlung. Die Baronin tröstete mit ihrer lieben Stimme, doch auch sie hatte das Lachen, das sie erst im Chiemgau wiedergefunden, vergessen.

Endlich konnte Mechthild ihr Lager verlassen, und Heinz muste schweren Herzens an die Abreise denken. Seine Vorlesungen begannen in München. Schon zu lange hatte er hier verweilt.

Visher war noch kein Wort über die künftige Lebensgestaltung zwischen Vater und Tochter gefallen. Freda vermied es jetzt, seitdem Mechthild wieder auf war, mehr als nötig mit Heinz zusammenzutreffen. Er empfand es schmerzlich. In höchsten Erstaunen indessen geriet er, als er eines Morgens am Gestade die Baronin traf, die gerade dabei stand, wie ihr Gepäck in ein Boot geladen wurde.

„Sie wollen fort, gnädigste Frau?“ fragte er betroffen.

Sie lächelte matt. „Mechthild braucht mich nicht mehr, Herr Professor, und es wird Zeit, daß ich wieder drüber nach Herrentwörth in meine Einsamkeit komme.“

„Sie halten also daran fest, den Winter über auf Herrentwörth zu bleiben?“ fragte er. „Sie denn nichts nach München?“

„Nichts“, gab sie zurück.

Flüchtige Stöte stieg in das schmal gewordene Gesicht des Professors. Fast feindselig sah er auf die blonde Frau. „Und doch stehen Sie, wie ich zufällig erfuhr, in so eifrigem Briefwechsel mit Doktor König“, sagte er.

Dunkle Glut färbte Fredas Antlit. Wie eine erstickte Sünderin, so meinte Heinz, stand sie vor ihm, als sie entwiderte: „Ja, ich freue mich, daß Walter mich wieder seiner Freundschaft weit hält.“

Ungeduldig entwiderte der Professor: „Wie kommen Sie nur zu solcher Auffassung, Baronin. Sie sind die Gebende, nicht er.“

Freda lächelte still. „Das ist Ansichtssache, bester Freund. An Walter ist schwer gesündigt worden, und ich muß versuchen, nach besten Kräften auszugleichen, daß auch ich ihm Kunden schlug. — Doch taucht da nicht schon der Wendel auf, der mich nach Herrentwörth bringen will? Da lassen Sie mich Ihnen gleich Lebewohl sagen.“

Bitterte nicht ihre Stimme ein wenig? Heinz aber durchfuhr der Gedanke: Sie hat ohne Abschied von mir gehen wollen. Was hat sie gegen mich?

„Sie sind so anders, gnädige Frau“, brachte er mühsam hervor, „ich glaube, Sie haben sich mit Mechthilds Pflege zuviel zugemutet.“

Freda wehrte mit mattem Bächeln ab.

„Nicht einmal gebankt habe ich Ihnen, verehrte Freundin“, fuhr der Professor fort, „für alles, was Sie an meinem Kinde getan haben; nie kann ich jemals diese Dankesschuld abtragen, aber in meinem Herzen wird sie doch immerwährend lebendig bleiben.“

Freda errötete unter seinen Blicken, dann entwiderte sie kühl und abwehrend: „Ich bitte Sie, Herr Professor, das war doch Menschenpflicht, und außerdem ist mir Mechthild von Herzen lieb.“

„Also darum?“ Der Professor reckte sich in die Höhe. „Auch ich reise morgen“, sagte er kurz und kalt. „Ich säumte schon zu lange. Sie wissen, daß Mechthild einstweilen auf dem Wörth bleibt?“

Freda neigte den Kopf. „Wendel und die Burgei sprachen davon. Mechthild hat noch kein Wort über ihre Zukunft verlauten lassen?“

Heinz seufzte auf. „Das wird noch ein schwerer Zwiespalt für das Kind, ich möchte alles tun, ihn Hilde zu ersparen. Darum heißt es für mich, mich vorsichtig zu bescheiden.“

Freda reichte ihm herzlich die Hand.

„Lassen Sie Mechthild Zeit; es war zu viel, was auf ihre junge Seele einstürzte, ich hoffe, sie wird selbst den rechten Weg finden.“

(Fortsetzung folgt.)

Gebirgs-Blüten.

Unterhaltungs-Beiblatt zur „Waldenburger Zeitung“.

Nr. 163.

Waldenburg, den 15. Juli 1920.

Bd. XXXVII.

Mechthild vom Wörth.

Ein Chiemseeroman von Anny Wothe.
Amerikanisches Copyright 1919 by Anny Wothe-Mahn, Leipzig.
Nachdruck verboten.

(18. Fortsetzung.)

„Nein, Walter, es wäre Sünde. Ich muß dem Kind Zeit lassen, wenn es genesen ist, sich langsam in die neuen Verhältnisse zu finden. Der Abschied von den Pflegeeltern, das Scheiden vom Wörth würde so tief auf das zarte Gemüt Mechthilds wirken, daß sie es kaum verwinden würde. Und dann die alten Leute, die heute schon zittern, daß ich Ihnen ihr Liebstes nehmen könnte. Das würde ich nicht verantworten können.“

Walter drückte dem Freunde die Hand.

So war Heinz nun immer gewesen. Nie an sich, immer nur an andere denkend, hatte ihm das Leben doch so arg und bitter mitgespielt. Walter fühlte beschämmt, daß er selbst nicht so entsagungsvoll handeln würde wie der alte liebe Gefährte. Er hätte sich ihm an die Brust werfen mögen und ihm alles enttrauen; doch er sagte sich, daß er das jetzt nicht wagen dürfe.

„Ich reise morgen“, kam es kurz von seinen Lippen.

„Hilde wird traurig sein, wenn sie erfährt, daß Du ohne Abschied gegangen bist“, wandte der Professor ein, „und auch Freda.“

Ein unruhiger Ton klängt bei Nennung Fredas in des Professors Stimme. „Ich glaube kaum“, gab Walter mit leiser Bitternis zurück. „Bring beiden meine herzlichsten Grüße und sage Ihnen — nein, sage Ihnen lieber nichts. Ich kann das Nichtstum kaum mehr ertragen“, fügte er mischnütig fort, als er sah, daß Heinz ihn bestürzt ansah. „Ich muß nach München. Sobald ich die letzte Hand an mein fast vollendetes Werk getan, rüste ich mich zu einer neuen Reise, die mich hoffentlich von allen törichten Wünschen und Hoffnungen befreit. Der Wörth hat mich verzweifelt. Das Leben aber ist kein Haubergarten. — Leb wohl, Heinz, und vergiß nicht, daß alle meine Wünsche bei Dir und Deinem Kinde sind. Möchte Mechthild bald ganz genesen und Du das Glück, Dein Kind wiedergefunden zu haben, füllig genießen.“

Hestig hatte er den Freund an die Brust gedrückt und, ehe der Professor recht zur Besinnung kam, die Gaststube verlassen.

„Walter, so hört doch!“ rief ihm der Professor nach.

„Auf Wiedersehen in München“, klängt es von der Tür her, dann war Heinz allein.

Mit zitternder Hand strich er sich das Haar aus der heißen Stirn. Was war das nur mit dem Fremden? Er hatte es oft mit leiser Erforschung empfunden, daß Walter sich Mechthild zuneigte; nun aber quälte ihn wieder der Argwohn, als ob der schenige Aufbruch an Freda läge, die bis zu Mechthilds Genebung ständig auf der Fraueninsel sein würde. Hätte Walter Mechthild lieb gehabt, wäre er nicht in der Zeit abgereist, wo ihr Leben an einem Faden hing. Und heute hatte Walter schon Abschied genommen. Er wollte also nicht, daß er morgen zugegen war, wenn er zum letzten Male über den See fuhr.

Mit schweren, müden Schritten suchte Heinz sein Zimmer auf. Was war alles in den letzten Tagen auf ihn eingestürmt! Neben all dem Zwiespältigen und Trauerwollen aber stand leuchtend, jubelnd: daß ihm in Mechthild sein Kind wiedergeschchenkt war, sein über alles geliebtes Kind!

Lange verharzte er an dem ehemals sponnenen Giebelfenster seines Zimmers und blickte auf den See. Frauenwörth, in seine Silberschleier gehüllt, von einem silbernen Bogenkranz umschönnt, ruhte wie eine Lotusblüte in kristallener Schale. Feierlich schien ihm der Glanz, feierlich der stille Heimgarten des Friedens, wo er sein Kind wiedergefunden, wo sein Weib, das er einst liebgehabt, gelebt und schlafen gegangen war für immer. Seine Gedanken schweiften wehmütig zu dem stillen Grab im dunklen Klosterfriedhof. Hatte sie nicht auch, wie in versunkenen Zeiten eine der Abtissinen, die holde und schöne Frau Irmintraud mit der goldenen Krone, fehnjüchtig über den See geschaut? Die Herrscherin des Klosters, von der Karl Stieler gesungen:

„Frau Irmintraud mit den goldenen Haaren,
Frau Irmintraud mit dem schmiedenden Eiel,
Sie spricht: So schwär ich hinans seit Jahren,
Und wart auf Glück.“

Nein, Schwester Irmintraud hatte nicht wie die königliche Frau auf Glück gewartet, sie hatte es noch in der letzten Stunde ihres Lebens anderen gebracht. Nicht die goldene Krone hatte sie geschmückt, aber einen Kranz von weißen Rosen hatten ihr die Schwestern über den dunklen Schleier ihres Haupt gelegt, als man sie einsetzte mit ihrem zertrümmerten Glück und ihrem großen Leid. Und Heinz Wigbold hob die Hände zum Sternenhimmel empor.

Die ganze Nacht stand er am Fenster, und als der Mond verblich und das Frührot durch die grauen Wollen brach, da hatte er die Empfindung, als offenbare sich ihm in den immer

Ortsstatut

betreffend das Kaufmannsgericht zu Waldenburg i. Schles.

Auf Grund des Reichsgesetzes betreffend die Kaufmannsgerichte vom 6. Juli 1904 wird nach Maßgabe der Beschlüsse des Magistrats vom 29. März 1920/3. Mai 1920 und der Stadtverordneten-Versammlung vom 28. April 1920 nach Anhörung beteiligter Kaufleute und Handlungsgehilfen nachstehendes Ortsstatut erlassen:

I. Errichtung und Zusammensetzung des Kaufmannsgerichts.

§ 1. Zur Entscheidung von Streitigkeiten aus dem Dienst- oder Lehrverhältnis zwischen Kaufleuten einerseits und ihrer Handlungsgehilfen oder Handlungsgeschäften andererseits wird ein Kaufmannsgericht errichtet, welches den Namen Kaufmannsgericht zu Waldenburg i. Schles. führt.

Sein Sitz ist in Waldenburg i. Schles.

Sein Bezirk umfasst den Stadtkreis Waldenburg i. Schles. § 2. Das Kaufmannsgericht besteht aus einem Vorsitzenden, zwei Stellvertretern und 20 Beisitzern. Die Zahl der Stellvertreter und Beisitzer kann durch Beschluss der städtischen Ratsversammlungen geändert werden.

§ 3. Der Vorsitzende des Kaufmannsgerichts und seine Stellvertreter werden vom Magistrat auf drei Jahre gewählt.

§ 4. Die Beisitzer werden auf die Dauer von drei Jahren gewählt.

Beisitzer, deren Amtszeit abgelaufen ist, scheiden erst dann aus, wenn ihr Nachfolger in das Amt eingetreten ist.

§ 5. Bei der Wahl der Beisitzer bildet der gesamte Bezirk des Kaufmannsgerichts einen Wahlbezirk. Zur Ausübung des Wahlrechts werden nach Maßgabe des Bedürfnisses örtliche Wahlstellen eingerichtet, deren Bezirke vom Magistrat festgesetzt werden. Die Kaufleute haben ihr Wahlrecht an denjenigen Wahlstellen auszuüben, in deren Bezirk sie ihre Handelsniederlassung haben, die Handlungsgehilfen an denjenigen Wahlstellen, in deren Bezirk sie in Beschäftigung stehen.

§ 6. Zur Leitung der Wahlen wird ein Wahlausschuss bestellt. Vorsitzender des Wahlausschusses ist der Vorsitzende des Kaufmannsgerichts, Stellvertreter ein stellvertretender Vorsitzender des Kaufmannsgerichts. Der Wahlausschuss besteht ferner aus einem Kaufmann, einem Handlungsgehilfen und je einem Stellvertreter. Er nimmt, falls örtliche Wahlstellen eingerichtet sind, an einer Wahlstelle die Geschäfte des Wahlvorstandes wahr, für jede der anderen Wahlstellen wird ebenfalls ein Wahlvorstand gebildet, der aus einem Vorsitzenden, einem Stellvertreter, einem Kaufmann, einem Handlungsgehilfen und je einem Stellvertreter besteht. Die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden werden vom Magistrat bestimmt. Die Kaufleute und Handlungsgehilfen werden für den Wahlausschuss und jede Wahlstelle gesondert von den der gleichen Gruppe angehörenden Mitgliedern des Ausschusses des Kaufmannsgerichts (§ 25) in geheimer Wahl oder durch Zuruf gewählt, einmalig durch den Magistrat ernannt. Der Wahlausschuss und Wahlvorstand hat seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit in der Bezeugung von 3 Mitgliedern, unter denen ein Vorsitzender, ein Kaufmann und ein Handlungsgehilfe sich befinden muss.

§ 7. Zum Zwecke der Wahlen sind für den Wahlbezirk, falls aber örtliche Wahlstellen eingerichtet sind, für jede Wahlstelle von dem Magistrat Listen anzulegen, in welche alle Wähler einzutragen sind, deren Stimmberechtigung innerhalb der bekannt zu gebenden Frist von 2 Wochen bei der von dem Magistrat zu bezeichnenden Anmeldestelle mündlich oder schriftlich angemeldet ist. Kaufleute, die mehrere Handelsniederlassungen haben, müssen bei der Anmeldung auch angeben, welche Niederlassung für ihre Wahlstelle bestimmt sein soll. Bescheinigungen über die das Stimmrecht begründenden Tatsachen sind auf Erfordern beizubringen. Bei unterlassener rechtzeitiger Anmeldung ruht das Stimmrecht.

§ 8. Ort und Zeit der Wahlen werden von dem Magistrat bestimmt und unter Mitteilung der für die Wahlbarkeit und Wahlberechtigung gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen mindestens 6 Wochen vor der Wahl in den zur Aufnahme von amtlichen Anzeigen des Magistrats bestimmten Blättern zweimal bekannt gemacht. In der Anzeige sind zugleich die Wahlberechtigten zur Einreichung von Wahlvorschlagslisten aufzufordern, mit dem Hinweis, daß bei der Wahl die Stimmabgabe auf die rechtzeitig eingereichten Vorschlagslisten beschränkt sein werde.

§ 9. Die Vorschlagslisten (§ 8), welche für Kaufleute und Handlungsgehilfen gesondert aufzustellen sind und sowiel Namen enthalten müssen, als Beisitzer von jedem der beiden Wahlkörper zu wählen sind, müssen unter Benennung eines für weitere Verhandlungen bevollmächtigten Vertreters von mindestens 15 zur Zeit der Einreichung Wahlberechtigten Personen unter Angabe von Vor- und Zunamen, Stand und Wohnung unterzeichnet und spätestens 3 Wochen vor der Wahl eingereicht sein. Personen, die auf mehreren Listen vorgeschlagen sind, werden zu einer Neuherstellung darüber aufgefordert, welcher Liste sie zugewiesen werden mögen. Wird hierauf nicht innerhalb 3 Tagen eine ausreichende Erklärung abgegeben, so werden sie derjenigen Liste zugerechnet, auf der sie an oberster Stelle stehen. Stehen sie auf mehreren Listen an gleicher Stelle, so bleiben sie auf der Liste, die zuerst eingegangen ist; bei gleichzeitigem Eingang entscheidet das Los. Auf den übrigen Listen erfolgt Streichung, von der sofort den bevollmächtigten Vertretern Mitteilung gemacht und angehängt wird, binnen 2 Tagen Ersatzvorschläge zu machen. Die Ersatzmänner kommen an letzte Stelle der Liste.

Personen, die mehrere Listen unterzeichnen, werden auf sämtlichen Listen gestrichen. Geht nur eine Liste ein, so gelten, ohne daß es einer weiteren Wahlverhandlung bedarf, die auf der Liste benannten als gewählt.

Die Vorschlagslisten werden nach der Reihenfolge ihres Eingangs mit Ordnungsnummern versehen und mit diesen, jedoch ohne die Namen des Unterzeichners, spätestens 10 Tage vor der Wahl in den vorbezeichneten Blättern (§ 8) öffentlich bekannt gegeben.

§ 10. Die Wahlhandlung ist öffentlich und erfolgt für die Kaufleute und Handlungsgehilfen gesondert. Die an der Wahl sich beteiligenden Personen haben sich vor dem Wahlvorstande, insofern sie nicht persönlich bekannt sind, auf Erfordern darüber auszuweisen, daß sie mit der in der Wahlliste verzeichneten Person identisch sind. Die Anerkennung der beigebrachten Ausweise bleibt dem Ernennen des Wahlvorstandes überlassen. Personen, welche in den Wahllisten nicht eingetragen sind, sind von der Wahl zurückzuweisen.

§ 11. Das Wahlrecht kann nur in Person und durch Abgabe eines Stimmzettels ausgeübt werden. Die Stimmzettel dürfen keine äußeren Kennzeichen haben, auch nicht unterschrieben sein oder einen Protest oder Vorbehalt enthalten. Sie sind außerhalb des Wahlzals handschriftlich oder im Wege der Vervielzählung mit der deutlichen Bezeichnung sämtlicher auf einer Vorschlagsliste verzeichneten Personen zu versehen und derart zusammenzulegen, daß die darauf enthaltenen Namen verdeckt sind. Zur Aufnahme des Stimmzettels sind für beide Wahlkörper Wahlurnen aufzustellen. Die zur Abgabe der Stimmen zugelassenen haben ihre Stimmzettel zusammengefaltet dem Vorsitzenden zu übergeben, welcher sie uneröffnet in die Urne hineinlegt. In den Wählerlisten ist durch ein in besonderer Spalte eingetragenes Zeichen ersichtlich zu machen, welche der verzeichneten Personen ihr Wahlrecht ausgeübt haben.

§ 12. Nach Ablauf der zur Vornahme der Wahl festgesetzten Zeit sind nur noch die im Wahlzal bereits anwesenden Personen zur Wahl zugelassen. Als dann wird die Wahl für geschlossen erklärt und in der Wahlniederschrift vermerkt, daß sich während der für die Ausübung der Wahl festgesetzten Zeit niemand weiter zur Ausübung des Wahlrechts gemeldet hat.

Nunmehr wird die Zahl der in die Wahlurnen eingelegten Stimmzettel ermittelt und in der Niederschrift vermerkt. Hierauf erfolgt die Öffnung der Stimmzettel. Als gültig werden nur diejenigen Stimmzettel erklärt, welche in sämtlichen benannten Personen mit sämtlichen Personen einer rechtzeitig eingereichten Wahlvorschlagsliste übereinstimmen. Demnächst wird zur Feststellung des Wahlergebnisses geschritten. Diese ist durch den Wahlausschuss vorzunehmen, dem im Falle der Errichtung örtlicher Wahlstellen die Wahlvorsieher die Wahlniederschriften und die Stimmzettel, gültige und ungültige gesondert, in verschleierten Umschlägen einzufinden haben.

Der Wahlausschuss ermittelt zunächst, welche Zahl gültiger Stimmen auf jede der eingereichten Vorschlagslisten gesunken ist. Es wird nunmehr die Zahl

der von jedem Wahlkörper zu wählenden Beisitzer auf die einzelnen Listen nach dem Verhältnis ihrer Stimmzahlen verteilt. Jeder Liste fällt hierbei die Zahl von Beisitzern zu, die sich zur Gesamtzahl der Beisitzer verhält wie die Zahl der auf die Liste entfallenen Stimmen zu der Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen. Bei Berechnung dieser Beisitzerzahlen werden zunächst nur die ganzen Zahlen berücksichtigt, demnächst die größten Bruchzahlen zu ganzen abgerundet, bis die Gesamtzahl der Beisitzer erreicht ist. Die Personen der Gewählten ergeben sich aus der für jede Liste aufgestellten Reihenfolge.

Der Wahlausschuss hat das Wahlergebnis innerhalb einer Woche nach dem Wahltage dem Magistrat unter Beifügung der Wahlniederschriften und Stimmzettel anzuzeigen.

§ 13. Das Ergebnis der Wahl ist von dem Magistrat alsbald in den zur Aufnahme von amtlichen Anzeigen bestimmten Blättern mit dem Hinweis darauf bekanntzumachen, daß Beschwerden gegen die Rechtsgültigkeit der Wahl binnen einer Ausschlußfrist von einem Monat nach der Wahl bei dem Magistrat anzu bringen sind.

Gleichzeitig ist jeder Gewählte von seiner Berufung zum Mitgliede des Kaufmannsgerichts unter Hinweis auf die gesetzlichen Ablehnungsgründe mit der Aufforderung schriftlich in Kenntnis zu setzen, etwaige Ablehnungsgründe bei dem Magistrat gelten zu machen.

§ 14. Lehnt ein Gewählter die Wahl mit Erfolg ab, oder wird eine Wahl für ungültig erklärt, oder scheidet im Laufe der Wahlperiode ein Beisitzer aus, so tritt derjenige an dessen Stelle, welcher in der Vorschlagsliste, der der Ausscheidende entnommen war, unter den Nichtgewählten an oberster Stelle steht.

Verringert sich trotz dieses Ersatzverfahrens die Zahl der Beisitzer einer Gattung um mehr als die Hälfte, so kann der Magistrat Ersatzwahlen für den Rest der Wahlperiode anordnen. Für diese Ersatzwahlen bleiben die für die letzten regelmäßigen Wahlen aufgestellten Wählerlisten maßgebend.

§ 15. Die endgültige Zusammensetzung des Kaufmannsgerichts ist in den zur Aufnahme von amtlichen Anzeigen des Magistrats bestimmten Blättern bekanntzumachen.

§ 16. Die Reihenfolge, in welcher die Beisitzer an den Sitzungen des Kaufmannsgerichts teilzunehmen haben, wird durch Auslosung festgestellt. Das Los zieht der Vorsitzende. Über die Auslosung wird eine Niederschrift aufgenommen.

§ 17. Der Vorsitzende legt die Beisitzer von den Sitzungstagen, an welchen sie nach Maßgabe der Auslosung in Tätigkeit zu treten haben, unter Hinweis auf die Folgen des Ausbleibens schriftlich in Kenntnis.

§ 18. Die Beisitzer sind verpflichtet, im Falle der Verhinderung ihre Entschuldigungsgründe rechtzeitig dem Vorsitzenden anzuzeigen.

Wenn ein ausgeloteter Beisitzer verhindert ist oder nicht erscheint, so wird statt seiner der in der Reihenfolge nächste Beisitzer durch den Vorsitzenden einberufen. Der ausgebüllte Beisitzer ist alsdann an Stelle des ihn vertretenden Beisitzers für die nächste Sitzung zu laden.

Die Beisitzer haben jeden Wechsel ihrer Wohnung binnen drei Tagen dem Vorsitzenden anzuzeigen.

§ 19. Das Kaufmannsgericht verhandelt und entscheidet in der Besetzung von drei Mitgliedern, nämlich dem Vorsitzenden, sowie je einem Kaufmann und einem Handlungsgehilfen als Beisitzern.

§ 20. Die Beisitzer erhalten für jede Sitzung, an welcher sie teilgenommen haben, als Entschädigung für Zeitverlust einschließlich fünf Mark.

§ 21. Die für das Kaufmannsgericht erforderliche Gerichtsschreiberei wird mit derjenigen des Gewerbegerichts der Stadt Waldenburg in Schlesien verbunden. Der Gerichtsschreiber und die übrigen Angestellten des Gewerbegerichts sind in entsprechender Weise für das Kaufmannsgericht tätig; sie werden, soweit sie an den Sitzungen als Schriftführer teilnehmen, von dem Vorsitzenden des Kaufmannsgerichts vereidigt.

Die Zustellungen werden durch die dazu bestimmten Gemeindebeamten bewirkt.

§ 22. Der Vorsitzende des Kaufmannsgerichts hat alljährlich einen Bericht über die gesamte Geschäftstätigkeit des Gerichts in dem abgelaufenen Jahre an den Magistrat zu erstatten.

§ 23. Für die Verhandlungen des Rechtsstreites vor dem Kaufmannsgericht werden Gebühren nach den in § 58 des Gewerbegerichtsgesetzes genannten Sätzen erhoben.

II. Tätigkeit des Kaufmannsgerichts als Einigungsamt.

§ 24. Das Kaufmannsgericht besteht als Einigungsamt gemäß § 17 des Kaufmannsgerichtsgesetzes.

Die Vertrauensmänner und Beisitzer erhalten auf ihren Antrag Entschädigung für Zeitverlust einschließlich § 20, die Auskunftspersonen eine Vergütung nach Maßgabe der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige.

III. Gutachten und Anträge des Kaufmannsgerichts.

§ 25. Zur Vorbereitung oder Abgabe von Gutachten sowie zur Vorbereitung von Anträgen im Sinne des § 18 des Kaufmannsgerichts wird ein Ausschuss aus der Mitte des Kaufmannsgerichts gebildet, welcher aus dem Vorsitzenden, vier Kaufleuten und vier Handlungsgehilfen besteht. Die Kaufleute und Handlungsgehilfen werden nach jeder Neuwahl der Beisitzer für die Wahlperiode von sämtlichen Beisitzern, getrennt nach Kaufleuten und Handlungsgehilfen, unter Leitung des Vorsitzenden gewählt. Für jedes Mitglied wird zugleich ein Stellvertreter gewählt, der für den Fall des Ausscheidens und der Behinderung an dessen Stelle tritt.

§ 26. Die Wahl (§ 25) erfolgt, falls keiner der Beisitzer Widerspruch erhebt, durch Zuruf, andernfalls getrennt von Kaufleuten und Handlungsgehilfen durch verschlossene Stimmzettel in der Weise, daß jeder Stimmberechtigte so viele Namen auf einen Stimmzettel schreibt, wie Ausschusmitglieder gewählt werden sollen. Gewählt sind diejenigen, auf welche die meisten Stimmen gefallen sind. Bei Stimmenengleichheit entscheidet das durch den Vorsitzenden zu ziehende Los.

§ 27. Der Vorsitzende des Kaufmannsgerichts beruft den Ausschuss (§ 25) und leitet seine Verhandlungen.

Der Vorsitzende kann sich durch einen stellvertretenden Vorsitzenden vertreten lassen. Auch können die stellvertretenden Vorsitzenden an den Verhandlungen des Ausschusses mit beratender Stimme teilnehmen.

Beschlüsse werden von dem Ausschuss mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Ein Antrag, für welchen nur die Hälfte der Stimmen abgegeben ist, gilt als abgelehnt.

Der Ausschuss ist nur beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte der zugehörigen Kaufleute und Handlungsgehilfen anwesend ist.

§ 28. Über die Verhandlungen ist eine Niederschrift aufzunehmen, welche bei hervortretenden Meinungsverschiedenheiten ersichtlich machen muß, welche Meinungen von den Kaufleuten und welche von den Handlungsgehilfen vertreten worden sind.

Etwaige Abstimmungen sind so vorzunehmen und in der Niederschrift festzustellen, daß das Ergebnis derselben bezüglich der Kaufleute und der Handlungsgehilfen getrennt ersichtlich ist.

§ 29. Mit dem von dem Ausschuss beschlossenen Gutachten oder Antrage ist eine Abschrift der über die Verhandlungen aufgenommenen Niederschrift einzureichen.

Ist über ein vom Kaufmannsgericht zu erstattendes Gutachten ein Beschluß nicht zustande gekommen, so ist eine Abschrift der über die Verhandlung aufgenommenen Niederschrift einzureichen.

IV. Schlußbestimmung.

§ 30. Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft. Waldenburg, den 31. Mai 1920.

Der Magistrat. Dr. Erdmann. Dr. Wieszner.

Vorliegende Satzung wird hiermit genehmigt.

Breslau, den 18. Juni 1920.

(Siegel.) Der Vorsitzende des Bezirks-Ausschusses. J. V. gez. Kern. Genehmigung. Stempelreihe wegen Vorliegen eines öffentlichen Interesses. Be. 855/20.

Vorliegendes Ortsstatut wird hiermit weiter veröffentlicht.

Waldenburg, den 4. Juli 1920.

Der Magistrat.